



Konzeption

Kindertagesstätte Kiebitznest



Kiebitzhörn 13
26434 Wangerland
Konzeption

Inhalt

1. Wir stellen uns vor.....	3
1.1. Vorwort Träger	3
1.2. Der Träger	3
1.3. Die Geschichte des Kindergartens in Horumersiel.....	3
1.4 Unsere Einrichtung stellt sich vor	3
1.5. Unsere Gruppen.....	4
1.5.1 Altersübergreifende Gruppe/ Seepferdchengruppe	4
1.5.2 Ganztagsgruppe/ Seerobbengruppe	5
1.6. Öffnungszeiten	6
1.7. Kosten.....	6
1.8. Platzzahlen	6
1.9 Krankheit bei Kindern	7
1.10 Kooperation mit anderen Kindergärten der Gemeinde Wangerland	7
2. Rahmenbedingungen	8
2.1. Grundrechte	8
2.2 Kinderrechtskonvention	8
2.3 SGB VIII.....	0
2.4 Schutzauftrag § 8a SGB VIII	0
2.5 Partizipation	1
2.6 Umsetzung Orientierungsplan für Bildung, Erziehung und Betreuung	1
3. Anmeldung und Übergänge.....	0
3.1 Aufnahme der Kinder im Kindergarten	0
3.2 Eingewöhnung/ Übergang in den Kindergartenalltag	0
3.2 Übergang Krippe in den Kindergarten	1
3.3 Übergang Kindergarten in die Grundschule – Kooperation mit der Grundschule	1
3.3.1 Wer kommt zur Schule?	1
3.3.2 Ziele des Brückenjahres	2
3.3.3 Umsetzung des Brückenjahres im Kindergarten	2
4. Elternarbeit.....	3
4.1 Erstgespräch.....	3
4.2 Entwicklungsgespräch/ Elterngespräche	4
4.3 Elternabend.....	4
4.3.1 Elternvertreter/ Elternrat	4
4.3.2 Angebote an Eltern	6

4.4 Verfahren bei Beschwerden im Kindergarten.....	6
5. Team.....	7
5.1 Aufgabe und Rolle des pädagogischen Personals.....	8
6. Pädagogik.....	11
6.1 Ich bin so, wie ich bin.	12
6.2 Pädagogische Ziele	14
6.3 Selbstgestaltete Bildungszeit	0
6.4 Beobachtung und Dokumentation	1
6.4.1 Beobachtungsverfahren nach Kornelia Schlaaf-Kirschner	1
6.4.2 Beobachtungen in Kooperation mit der Grundschule.....	1
6.4.3 Portfolio	1
6.4.4 Sammelmappe	2
7. Tagesablauf – Bring-/ und Abholzeiten	2
7.1 Tagesablauf.....	3
8. Gesundheitsförderung.....	4
8.1 Essen und Trinken	4
8.2 Wickeln / Sauberkeitserziehung	4
8.3 Schlaf- und Ruhemöglichkeiten.....	5
8.4 Bewegung und Ruhe.....	5
9. Raumkonzept, Einrichtung als anregende Lernumgebung	6
10. Partizipation im Kindergartenalltag	7
11. Inklusion.....	9
12. Sprachförderung	10
13. Altersübergreifende Gruppe	12
14. Kooperation.....	13
15. Zusammenarbeit	14
16. Qualitätssicherung	14
17. Praktikant/ Praktikantinnen.....	14
18. Fundsachen	14
19. Spenden	15

1. Wir stellen uns vor

1.1. Vorwort Träger

1.2. Der Träger

Der kommunale Kindergarten Kiebitznest in 26434 Wangerland ist in der Trägerschaft der Gemeinde Wangerland.

1.3. Die Geschichte des Kindergartens in Horumersiel

- 1983 gründete ein Elternverein in Horumersiel einen Spielkreis für die einheimischen Kinder in einem Raum der ehemaligen Grundschule (Kiebitzhörn 11).
- 1988 genehmigte die Bezirksregierung die Anerkennung als Kindergarten.
- 1990 ging der Kindergarten in kirchliche Trägerschaft über.
- 1992 zog der Kindergarten in ein neues Haus im Kiebitzhörn ein (Kiebitzhörn 13).
- 2007 ging der Kindergarten in kommunale Trägerschaft (Gemeinde Wangerland) über.
- _____ bis _____ Altersübergreifende Betreuung mit Grundschulkindern im Nachmittagsbereich
- _____ dreigruppig
- _____ Betreuung von Kindern ab zwei Jahren
- _____ Integrativ bis 31.07.2021
- Seit 01.08.2021 arbeitet der Kindergarten mit einer altersübergreifenden Gruppe und einer ganztägigen Regelgruppe.

1.4 Unsere Einrichtung stellt sich vor

Unsere Kindertagesstätte finden Sie im Kurort Horumersiel im Kiebitzhörn. In direkter Nachbarschaft befindet sich eine Turnhalle, ein Sportplatz und eine Reha-Einrichtung. Die Kinder, die betreut werden, wohnen direkt in Horumersiel oder in den umliegenden Dörfern.

Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung, die eng mit den Eltern zusammenarbeitet. Die Familie ist und bleibt die wichtigste Sozialisationsinstanz für das Kind. Sie ist entscheidend für die Entwicklung des Kindes. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist wichtig, damit das Kind ein positives Selbstbild von sich und seiner Welt entwickelt. Ziel unserer Arbeit ist die bestmögliche Förderung und Entwicklung jedes Kindes in unserer Einrichtung.

Die Kindertagesstätte verfügt über zwei Gruppenräume mit eigenen Sanitäreinrichtungen, einen Ruheraum und einen Mehrzweckraum mit anschließendem Wickelraum. Über die Gruppenräume, den Mehrzweckraum und den Wickelraum wird das Außengelände erreicht. Des Weiteren verfügt die Kindertagesstätte über ein Büro mit Arbeitstisch, eine gastronomische Küche, Putzkammer, Hauswirtschaftsraum, Hausmeisterraum und eine Mitarbeitertoilette.

1.5. Unsere Gruppen

1.5.1 Altersübergreifende Gruppe/ Seepferdchengruppe

„In Niedersachsen können Kindertagesstätten gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 KiTaG auch Gruppen bilden, die unabhängig von den Altersstufen „Krippe“/ „Kindergarten“/ „Hort“ zusammengesetzt sind.“ (Altersübergreifende Gruppen in Kindertagesstätten: Ein Leitfaden für Praxisberatung zur Planung und Betriebsführung von Einrichtungen. Stand: Mai 1999)

Altersübergreifende Gruppen sind Kindergartengruppen, in denen Kinder verschiedensten Alters betreut werden können. Kinder unterschiedlicher Altersgruppen werden gemeinsam in einer Gruppe betreut. Die Grundidee der altersgemischten Gruppe ist eine kindgerechte Gemeinschaftserziehung.

Im Kindergarten in Horumersiel werden bis zu 15 Kinder in einer altersübergreifenden Gruppe betreut. Das bedeutet: Kinder im Alter vom zweiten bis zum sechsten Lebensjahr werden gemeinsam in dieser Gruppe betreut. Die Betreuungszeit ist von 08:00 bis 14:00 Uhr.



1.5.2 Ganztagsgruppe/ Seerobbengruppe

In unserer Ganztagsgruppe werden bis zu fünfundzwanzig Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren gemeinsam von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Betreuungszeit ist von 08:00 – 16:00 Uhr.



1.6. Öffnungszeiten

Frühdienst: 07:30 – 08:00:

Dieses Angebot ist lediglich für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Diese Zusatzleistung wird für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig deren Kinder über vierzig Stunden (Ganztags) in der Woche angemeldet sind.

Gruppenraum 1 (Seepferdchengruppe): In dieser Gruppe werden Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. Öffnungszeiten dieser Gruppe ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Gruppenraum 2 (Seerobbengruppe): In dieser Gruppe werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut. Öffnungszeiten dieser Gruppe ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Die Bringzeit der Kinder ist um 08:45 Uhr beendet. Spätere Bringzeiten sind nur in Absprache mit der Leitung/ Gruppenleitung möglich.

Die Abholzeiten der Gruppen sind von 12:30 – 13:00 Uhr; von 13:30 – 14:00 und von 14:30 – 16:00 Uhr möglich. Circa fünfzehn Minuten vor Schließung der Gruppe beenden die Kinder ihr Spiel und bereiten sich für die Abholung vor.

Bitte achten Sie beim Abholen Ihres Kindes auf die gebuchte Betreuungszeit, da die Mitarbeiter einen weiteren Aufgabenbereich übernehmen oder in den Dienstschluss wechseln. Wir weisen alle Erziehungsberechtigten darauf hin, dass die Bring- und Abholzeiten eingehalten werden müssen. Die Aufsichtspflicht der Fachkräfte beginnt mit der Öffnungszeit (gebuchte Zeit) / Übergabe des Kindes und endet mit der Schließzeit / Abgabe des Kindes.

1.7. Kosten

Die aktuelle Beitragsordnung befindet sich auf der Homepage der Gemeinde Wangerland.

Dort erhalten Sie die Kostenauflistung für Kinder unter drei Jahren und die Beitragsordnung der Essensgelder.

Im Laufe des Kindergartenjahres können zusätzliche Kosten entstehen z.B. Papier- und Fotogeld.

1.8. Platzzahlen

Im Kindergarten können bis zu 40 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut werden. Von diesen 40 Plätzen stehen insgesamt vier Krippenplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren zur Verfügung. Diese Plätze befinden sich in der altersübergreifenden Gruppe. Es empfiehlt sich, Ihr Kind frühzeitig bei der Gemeinde Wangerland anzumelden. Sollten alle Plätze belegt sein, nehmen wir Ihr Kind auf unserer Warteliste.

1.9 Krankheit bei Kindern

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, benötigen wir eine kurze Information darüber. Dies kann per Telefon oder E-Mail erfolgen.

Grundsätzlich gilt: Kranke Kinder müssen zuhause bleiben und dürfen nicht in den Kindergarten kommen.

Bei Erkrankungen wie Fieber, Durchfall o.ä. muss das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu dürfen. Sollte Ihr Kind während des Kindergartenalltages erkranken, informieren wir Sie oder eine abholberechtigte Person, die das Kind abholt. Bis zum Eintreffen ruht sich Ihr Kind in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft aus.

Bei Infektionserkrankungen (übertragbaren Erkrankungen) wie Mumps, Masern, Windpocken, Hand-Mund-Fuß oder Kopfläuse ist der Kindergarten unverzüglich zu informieren. Der zuständige Arzt informiert Sie, ab wann Ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen darf. Bei einer meldungspflichtigen Erkrankung meldet die Einrichtungsleitung die Erkrankung mit den Daten des Kindes/ Erziehungsberechtigten dem zuständigen Gesundheitsamt (Landkreis Friesland).

Die Erziehungsberechtigten der anderen Kinder des Kindergartens/ der Gruppe werden über das Auftreten der Erkrankung informiert. Hierbei wird lediglich die Erkrankung benannt, aber nicht das betroffene Kind.

1.10 Kooperation mit anderen Kindergärten der Gemeinde Wangerland

Die Gemeinde Wangerland verfügt über vier weitere Kindertagesstätten. Das pädagogische Personal nimmt oftmals an gemeinsamen Fortbildungen und Weiterbildungen teil. Die Leitungen der Einrichtungen treffen sich regelmäßig zur gemeinsamen Dienstbesprechung mit dem Träger.

Alle Kindertageseinrichtungen arbeiten mit dem gleichen Beobachtungsverfahren.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Grundrechte

Grundrechte treffen auf alle Menschen zu – auch auf unsere jüngsten. Sie sind in der deutschen Verfassung fest verankert. Diese können nur durch andere Grundrechte außer Kraft gesetzt werden. Unsere wichtigsten Grundrechte in der Kindertagesstätte sind:

Artikel 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (...)

Artikel 2 (1) Jeder hat das Recht auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (...)

Artikel 3 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (...)
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen Benachteiligung oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

2.2 Kinderrechtskonvention

Die in den Vereinigten Nationen verabschiedete Kinderrechtskonvention (1989) dient zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und soll auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Es ermöglicht den Kindern eine faire, soziale, gerechte und sichere Entwicklung. Es soll die Würde, das Überleben und die Entwicklung aller Kinder sicherstellen.

In den 54 Artikeln erhalten die Kinder Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrecht. Alle Rechte sind rechtsgültig für alle Kinder, unabhängig von seiner Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes.

Wir setzen die Kinderrechte in unserer Kindertagesstätte um, indem wir die Kinder zur Selbstständigkeit fördern; partizipatorisch die Kinder bei Entscheidungen miteinbeziehen; den Kindern eine Chancengleichheit bieten; Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und beraten und bei erkennbarem Nichtbeachten der Kinderrechte z.B. Verwahrlosung seitens der Eltern selbst tätig werden.

Die UNICEF hat die Kinderrechtsorganisation der UNO in zehn Grundrechten zusammengefasst:

- | | |
|--|---|
| 1. Recht auf Gleichheit | 7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht |
| 2. Recht auf Gesundheit | 8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt |
| 3. Recht auf Bildung | 9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe |
| 4. Recht auf elterliche Fürsorge | 10. Recht auf Betreuung bei Behinderung |
| 5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre | |
| 6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör | |

2.3 SGB VIII

Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) regelt alle allgemeinen Leistungen und Hilfsangebote gegenüber Kindern und Familien. Es formuliert den Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Es beschreibt den Auftrag der Familienorientierung von Kindertageseinrichtungen und den sozialintegrativen Auftrag. Weiter beschreibt es den Gleichberechtigungsauftrag sowie die Partizipation von Kindern. Das SGB VIII gibt klare Zielvorgaben für unsere pädagogische Arbeit vor. Folgende Aspekte gibt es zu berücksichtigen:

- Erziehung, Bildung und Betreuung
- Familienorientierung
- Partizipation von Kindern und Eltern
- Soziale Integration
- Gleichberechtigung
- Sozialraumorientierung
- Planungsverantwortung

2.4 Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Uns ist es wichtig, jedes Wohl jedes Kindes in unserer Einrichtung sicherzustellen. Zum Schutz eines jeden Kindes wurde ein Kinderschutzkonzept der Gemeinde Wangerland für alle Kindertageseinrichtungen entwickelt. Zusätzlich verfügt die Kindertagesstätte ein Kinderschutzkonzept, welche mit allen Mitarbeiterinnen detailliert ausgearbeitet wurde. Dieses ist für alle pädagogischen Mitarbeiter verbindlich.

Grundlegende Bedürfnisse von Kindern sind: Nahrung, Schutz und Pflege, intellektuelle Anregungen und Hilfe beim Verstehen der Innen- und Außenwelt.

Fegert (2002) fasst sechs Grundbedürfnisse (Basic Needs of Children) zusammen:

(1) Liebe, Akzeptanz und Zuwendung: Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und psychischen Deprivationsfolgen bis hin zum psychosozialen Minderwuchs und "failure to thrive" (nicht organisch bedingten Gedeihstörungen) führen

(2) Stabile Bindungen: Bindungsstörungen zeigen sich bei kleinen Kindern zunächst in Auffälligkeiten der Nähe-Distanz-Regulierung und können später zu massiven Bindungsstörungen führen

(3) Ernährung und Versorgung: als Folgen einer Mangel- oder Fehlernährung treten Hunger, Gedeihstörungen und langfristig körperliche sowie kognitive Entwicklungsbeeinträchtigungen auf

(4) Gesundheit: Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen mit unnötig schwerem Verlauf, z.B. infolge von Impfmängeln, Defektheilungen etc.

(5) Schutz vor Gefahren von materieller und sexueller Ausbeutung: psychisch können diese Belastungen zu Anpassungs- bzw. posttraumatischen Störungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristige Erkrankungsverläufe gekennzeichnet sind

(6) Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung: Mängel in diesen Bereichen führen zu Entwicklungsrückständen bis hin zu Pseudodebilität

Bei einer Gefährdung des Kindeswohls werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Kollegiale Beratung
2. Gespräch mit den Eltern mit dem Ziel der Abwendung der Gefahr
3. Beratung der Eltern mit dem Ziel, dass diese fachliche Hilfe in Anspruch nehmen
4. Einschaltung des Jugendamtes, wenn die Eltern keine Hilfe annehmen.

2.5 Partizipation

Zum Kinderschutz gehört die Partizipation der Kinder. Das bedeutet für uns, dass das Kind den Kindergartenalltag aktiv mitbestimmen darf. Die Kinder werden in viele Entscheidungen mit eingebunden. Sie dürfen demokratisch mitentscheiden, was sie machen möchten. Auch Grenzen der Entscheidungen werden mit den Kindern altersgerecht vermittelt und gemeinsam wird umgedacht/ bzw. Lösungen gefunden. Dafür werden ihnen altersentsprechende Möglichkeiten geboten, aus denen die Kinder frei entscheiden können, welche sie wählen. Wir unterstützen die Kinder bei Entscheidungsunschlüssigkeiten. Bei der Mitbestimmung wird das Alter der Kinder stets berücksichtigt. Die Arbeit mit Bildkarten hat sich als sehr positiv herausgestellt. Diese werden mit den Kindern besprochen.

Unsere Ziele bei der Partizipation sind: Ich-Kompetenz fördern, soziale Kompetenz, Dialogfähigkeit sowie der Umgang miteinander zu kooperieren.

2.6 Umsetzung Orientierungsplan für Bildung, Erziehung und Betreuung

In Niedersachsen stellt das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) den Bildungsplan „Orientierungsplan für Bildung, Erziehung und Betreuung in den niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder“ verpflichtend zur Umsetzung als Förderauftrag zur Verfügung. Die Bildung wird als inklusiv und ganzheitlich gesehen. Zugrundeliegende Prinzipien sind die Freiwilligkeit, die Nähe zur Familie und die Sicherung des Kindeswohls. Die Bildung bezieht sich auf die Aneignung derjenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie jenes Wissens und Könnens, das zu einer eigenständigen Lebensführung im Erwachsenenalter notwendig ist. Bildung im Elementarbereich stellt die Aktivität des Kindes in den Mittelpunkt. Das Kind ist der Ko-Konstrukteur seiner Entwicklung.

Der Orientierungsplan für Bildung, Erziehung und Betreuung in den niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder ist die Grundbasis für unsere pädagogische Arbeit. Alle Lernbereiche sind konsequent in unserer pädagogischen Arbeit integriert.

Der Orientierungsplan legt das Bildungsverständnis in Bezug auf die Lebenssituation des Kindes und das Verständnis des Lernens von Kindern dar. Es regt zur Gestaltung der Kooperation mit den Eltern, zur Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und der Grundschule an, sowie zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Kindertagesstätten.

Bildungsziele in Lernbereichen

- | | |
|--|--|
| a) Emotionale Entwicklung und soziales Lernen | e) Lebenspraktische Kompetenzen |
| b) Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen | f) Mathematisches Grundverständnis |
| c) Körper, Bewegung, Gesundheit | g) Ästhetische Bildung |
| d) Sprache, Sprechen | h) Natur und Lebenswelt |
| | i) Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz |

3. Anmeldung und Übergänge

3.1 Aufnahme der Kinder im Kindergarten

Die Kinder werden über die Gemeinde Wangerland für die Kindertagesstätte angemeldet. Ein Anmeldeformular ist online oder bei der Gemeinde zu finden. Durch das Anmeldeformular kommt ein Betreuungsvertrag zustande. Dieser regelt die Betreuung zwischen Personen - Sorgeberechtigten und der jeweiligen Institution. In diesem Vertrag werden die Pflichten und Rechte der Vertragspartner geregelt z.B. Betreuungszeiten, Beitragsordnung.

Die Gemeinde verwaltet die Plätze der Kindergärten gibt den Erziehungsberechtigten eine Zu- oder Absage. Ein Anspruch auf die Wunschkindertagesstätte besteht nicht. Anschließend lädt die Leitung zu einem Aufnahmegespräch/ Kennenlerngespräch ein. Hierbei sind meistens die Gruppenleitung und eine Zweitkraft anwesend, um Sie und Ihr Kind kennen zu lernen. Beim Aufnahmegespräch werden alle Formalitäten z.B. Allergien besprochen und dokumentiert. Es wird besprochen, was ihr Kind für die Kindertagesstätte benötigt, wie die Eingewöhnung stattfindet und offene Fragen der Eltern beantwortet. Die Eltern und das Kind bekommen anschließend den Kindergarten gezeigt.

Beim Aufnahmegespräch vereinbaren wir mit den Eltern einen „Schnuppertag“ für das Kind. Hier darf das Kind vor Kindergarteneintritt gemeinsam mit einer Bezugsperson den Gruppenalltag für ein bis zwei Stunden miterleben.

3.2 Eingewöhnung/ Übergang in den Kindergartenalltag

Kinder unter drei Jahren benötigen eine intensivere Eingewöhnung als Kinder ab drei Jahren. Sie benötigen eine feste, konstante Bezugserzieherin, die das Kind von Anfang an begleitet. Das Berliner Eingewöhnungsmodell zeichnet sich als sehr positiv heraus, wir arbeiten angelehnt daran. Die Eingewöhnung in der altersübergreifenden Gruppe findet am Kind orientiert statt. Fühlt sich das Kind im Kindergarten wohl, schafft es, sich ohne Bezugsperson¹ im Raum zu orientieren. Das Kind soll mitentscheiden, wann die Bezugsperson den Kindergarten verlässt. Einige Kinder benötigen ihre Eltern für einige Tage an ihrer Seite, andere verabschieden sich am ersten Tag von ihren Eltern.

Für Kinder unter drei Jahre sollen die Bezugsperson und das Kind gemeinsam in den ersten Tagen die Einrichtung kennen lernen. Die Bezugserzieherin baut langsam, aber sicher Kontakt zu der Bezugsperson und dem Kind auf. Signalisiert das Kind seiner Bezugsperson, dass sie den Raum verlassen kann, so vereinbaren die Bezugsperson und die Bezugserzieherin eine Zeit, in der die Bezugsperson den Raum verlässt, aber jederzeit erreichbar ist. Die Eingewöhnungsphase kann bis zu sechs Wochen dauern. Ebenfalls soll auf die Gefühle der Bezugsperson Rücksicht genommen werden. Denn, wenn die Mutter das Gefühl hat, ihr Kind sei gut aufgehoben, signalisiert sie dies unterbewusst ihrem Kind und das Kind kann sich besser lösen.

Für eine gelungene Eingewöhnung müssen die Erziehungsberechtigten sechs Wochen einplanen.

¹ Person bei dem das Kind eine enge, intensive Bindung hat wie Mutter oder Vater

3.2 Übergang Krippe in den Kindergarten

Unsere zweigruppige Einrichtung lebt die familiäre Atmosphäre. Alle Kinder und alle Erwachsenen kennen sich. Dies erleichtert den Kindern den Übergang von Gruppe zu Gruppe. In der altersübergreifenden Gruppe können die Kinder vom zweiten bis zum sechsten Lebensjahr längerfristige konstante, pädagogische Bezugspersonen erleben, mit einem gleichbleibenden Erziehungsstil. Eltern haben konstante Ansprechpartner in der Einrichtung, die ihr Kind von Anfang an bis hin zur Einschulung betreuen. Sie erleben keinen Institutions- und Ortswechsel. Das engere Vertrauensverhältnis ist länger andauernd.

Einen internen Gruppenwechsel führen wir achtsam und am Kind orientiert durch. Wir bereiten das Kind vor, indem wir den Wechsel mit dem Kind frühzeitig thematisieren, die andere Gruppe mit dem Kind zeitweise kennen lernen, gruppenübergreifende Kleingruppenangebote durchführen. Die neue Bezugserzieherin baut durch bewussten Kontakt zum Kind nach und nach eine Beziehung zum Kind auf. Das Kind entscheidet mit, wie lange der Gruppenwechsel dauert. Wir nehmen uns die Zeit, die jedes einzelne Kind benötigt.

Kinder, die aus anderen Einrichtungen zu uns wechseln, benötigen eine Eingewöhnung. Für diese Kinder ist die Einrichtung neu-, die pädagogischen Fachkräfte und auch die Abläufe. Alle Kinder, die neu zu uns in die Einrichtung kommen, dürfen an einem Schnuppertag von circa ein bis zwei Stunden gemeinsam mit den Eltern den Kindergarten kennen lernen. Bei einem Einrichtungswechsel empfehlen wir den Erziehungsberechtigten sechs Wochen für die Umgewöhnung einzuplanen.

3.3 Übergang Kindergarten in die Grundschule – Kooperation mit der Grundschule

3.3.1 Wer kommt zur Schule?

Im Frühjahr erhalten die Sorgeberechtigten Post von der zuständigen Schule, dass im darauffolgenden Jahr Ihr Kind schulpflichtig ist. Es folgt eine Anmeldung für die Schule. Die Grundschule informiert den Kindergarten über die angemeldeten Kinder. Diese nehmen ab August am „Brückenjahr“ teil.

Bei Kindern, die das sechste Lebensjahr vom 01.07 – 30.09 vollenden, können Eltern entscheiden, ob sie den Einschulungstermin um ein Jahr verschieben. Die Entscheidung muss bis 01.05 des Jahres fallen und bis zum 30.04 bei der Grundschule schriftlich eingereicht werden. Sobald der Antrag bei der Grundschule gestellt wurde, nehmen die Kinder automatisch nicht mehr am Brückenjahr teil. Das Brückenjahr startet für diese Kinder im folgenden Kindergartenjahr.

Kinder, die ab dem 01.11 sechs Jahre werden, können auf Antrag eingeschult werden. Die Schule entscheidet, ob das Kind eingeschult wird. Die Teilnahme am Brückenjahr erfolgt nach Entscheidung der zuständigen Grundschule. Die Leitung kann in besonderen Fällen vorab Entscheidungen treffen z.B. bei Hochbegabung.

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie Ihr Kind zurückstellen möchten – oder es vorzeitig eingeschult werden soll.

3.3.2 Ziele des Brückenjahres

- Erleichterung des Überganges in die Grundschule durch schulvorbereitende Maßnahmen
- möglichst keine Kinder vom Schulbesuch zurückstellen und die Kinder mit Entwicklungsvorsprüngen vorzeitig einschulen
- Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Kinder
- gemeinsames Bildungsverständnis von Kiga und GS (Bildungsentwicklung und Bildungsdokumentation)

3.3.3 Umsetzung des Brückenjahres im Kindergarten

- Sprachwerkstatt:
 - Bildgeschichten zuordnen/ Zusammengehöriges erkennen
 - Übungen zum phonologischen Bewusstsein: Reimwörter, Anlaute
- Übungen zur visuellen Wahrnehmung:
 - Unterschiede erkennen, gleiche Bilder erkennen
- Übungen zur Feinmotorik:
 - Schwungübungen (z.B. Namen schreiben lernen)
- Übungen zum logischen Denken/ Umweltwissen:
 - Natur- und Sachbegegnung: z.B. Uhr lernen, Gezeiten, Experimente
- Mathematische Grunderfahrungen:
 - Geometrische Grundformen erkennen, nachzeichnen, legen, zeichnen, Reihen fortsetzen
 - Mengen und Zahlen erkennen/ benennen
 - Differenzierte Wahrnehmung: Paare finden, Formen erkennen, Ungleiches erkennen, groß- klein

Einmal wöchentlich	Lernwerkstatt: Spielerische Vorbereitung auf die Schule
Einmal wöchentlich	Musiland (Zusammenarbeit mit der VHS Wittmund/Friesland)
Einmal wöchentlich	Regelmäßige Besuche in der örtlichen Bücherei mit Bilderbuchkino
Monatlich	Andacht: Besuch des örtlichen Gottesdienstes im Paul-Gerhard-Haus
Einmalig	Feuerwehrbesuch
Einmalig	Theaterfahrt
Einmalig	Polizeibesuch
3x/ Jahr	Regionales Umweltzentrum
Einmalig	Schlafparty
Einmalig	Hexe Mirola
Einmalig	Besuch der ersten Klasse der Grundschule Hohenkirchen

Es besteht kein Anspruch auf diese Angebote. Sie können je nach Kindergartenjahr abweichen.

4. Elternarbeit

Das Kind in fremde Hände zu geben, ist oftmals eine große Herausforderung für Eltern und für das Kind. Zentrale Fragen wie: „Geht es meinem Kind gut“, „Passen die Bezugspersonen gut auf mein Kind auf“ etc. beschäftigen die Eltern, vor allem die Mutter, vor und während der Eingewöhnung des Kindes. Deshalb ist es für uns wichtig, dass sich Mutter/ Vater und Kind bei uns gut aufgehoben fühlen. Ein ehrlicher Austausch zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft ist die Grundbasis der Eingewöhnung. Wir möchten, dass dem Kind und den Eltern die Zeit gegeben wird, die er/sie benötigt.

Wir sind eine familienergänzende Einrichtung. Wir legen viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Es liegt uns am Herzen, dass sich das Kind und die Eltern gut aufgehoben fühlen.

Uns ist ein freundliches Miteinander sehr wichtig. Dies spiegelt sich im Team untereinander wider, im Umgang mit den Kindern und auch in der Elternarbeit. Sollten Sie Unklarheiten oder Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit während unserer Dienstzeit zur Verfügung. Oftmals reichen Tür- und Angelgespräche aus, um Lösungen für Unklarheiten zu finden. Anliegen, die das Kind betreffen werden aus Datenschutzgründen kurzfristig terminlich vereinbart, sodass das Gespräch in einem geschützten Raum stattfinden kann. Sollten Sie ein größeres Anliegen haben, bieten wir ein kurzfristiges, terminlich abgesprochenes Elterngespräch an. Uns ist es wichtig, dass Sie und Ihr Kind sich im Kindergarten wohl fühlen.

Ein vertrauensvolles Miteinander ist die Grundbasis unserer Arbeit. Wir sind für Sie da, wenn Sie Beratung bedürfen. Gemeinsam suchen wir mögliche Lösungen für Ihr Problem oder geben Kontaktdaten von Beratungsstellen z.B. Familien-Kinder-Service- Büro heraus.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen für uns an oberster Stelle. Sollten im Umfeld des Kindes gravierende Veränderungen anstehen, bitten wir um eine kurze Information. Nur so können wir das Kind besser verstehen und es bei dem Übergang unterstützen/ begleiten.

Für uns ist es wichtig, gemeinsam für das Wohl des Kindes zu arbeiten.

4.1 Erstgespräch

Die Eingewöhnung eines jeden Kindes ist individuell und deshalb verläuft sie bei jedem Kind unterschiedlich. Vor Beginn der Eingewöhnung findet ein Erstgespräch mit den Sorgeberechtigten, dem Kind und den pädagogischen Fachkräften statt. Im Vordergrund des Gespräches steht der Austausch über das Kind, Wünsche, Erwartungen und Ziele der Eltern. Die Einrichtung sowie die pädagogische Arbeit wird vorgestellt wie z.B. der Tagesablauf.

Bei dem Erstgespräch wird ein „Schnuppertag“ vereinbart. Das Kind darf für circa eine Stunde / höchstens zwei Stunden gemeinsam mit der Mutter/ dem Vater den Kindergarten besuchen und die künftige Gruppe kennen lernen.

Bei dem Erstgespräch werden Möglichkeiten besprochen, in welcher Form das Kind eingewöhnt wird. Eine Eingewöhnung dauert bis zu sechs Wochen. In den ersten Tagen der Eingewöhnung kommt die Bezugsperson gemeinsam mit ihrem Kind für eine kurze Zeit (bis zu einer Stunde) mit in den Kindergarten. Hat das Kind Vertrauen zu einer pädagogischen Fachkraft gefunden, beginnen wir mit einer kurzen Trennungsphase (circa 10 Minuten) zwischen Eltern und dem Kind. Die Zeiten der Trennungsphasen werden täglich erweitert, bis das Kind sich gut eingewöhnt hat.

Es ist erforderlich, dass die Bezugsperson für die Eingewöhnung sechs Wochen einplant. Während dieser Phase werden gebuchte zahlungspflichtige Arrangements z.B. Mittagessen, Frühstück
abgebucht.

4.2 Entwicklungsgespräch/ Elterngespräche

In der Bring- und Abholphase können Tür- und Angelgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern stattfinden. Dies dient als kurzer Informationsaustausch über Erlebtes vom Kind.

Mindestens einmal jährlich, in der Regel im Herbst/ Winter, finden im Kindergarten Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Es wird die aktuelle Entwicklung des Kindes besprochen. Dies dient zum intensiven Austausch zwischen Kindertagesstätte und Eltern. Beim Elterngespräch wird anhand eines Beobachtungsverfahrens (Schnecke) die aktuelle Entwicklung des Kindes besprochen.

Bei besonderen Anlässen, oder auf Wunsch der Eltern, können auch außerhalb der geplanten Entwicklungsgespräche Elterngespräche stattfinden.

4.3 Elternabend

Zu Beginn eines Kindergartenjahres findet in den einzelnen Gruppen ein Elternabend statt. Die Eltern bekommen Informationen über den Tagesablauf ihres Kindes, über geplante Aktivitäten, das Jahresthema etc. Zum Schluss des Elternabends werden Elternvertreter der Gruppen/ des Kindergartens gewählt.

Für Eltern, deren Kinder zur Schule kommen, findet in Kooperation mit der Grundschule Hohenkirchen ein Informationselternabend „Vorschulkinder“ statt. Hier wird das Programm „Brückenjahr“ vorgestellt.

4.3.1 Elternvertreter/ Elternrat

Beim ersten Elternabend des Kindergartenjahres wählen die Eltern der jeweiligen Gruppen einen Gruppensprecher und einen Stellvertreter. Sie vertreten alle Eltern und dienen als Bindeglied zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften um Wünsche, Ideen, Anregungen und Probleme kundzutun.

Weitere Aufgaben der Elternvertreter sind u.a. die konstruktive Mitarbeit und Weiterentwicklung des Kindergartenkonzeptes, die Weitergabe von Informationen seitens der Leitung oder Gemeinde an die Eltern. Weiter kann der Elternbeirat Aktionen mitorganisieren wie Feste und Ausflüge.

Alle Elternvertreter der Kindertagesstätte treffen sich nach den Wahlen mit der Leitung, um einen Vorsitzenden für den Elternbeirat und Vertreter zu wählen. Dieser soll die Elternvertreter mindestens einmal halbjährlich zu einer Sitzung einladen.

Weiter wird viermal jährlich zu einer konstituierenden Sitzung seitens der Gemeinde eingeladen. Beim ersten Treffen werden von allen Elternbeiräten der Kindertagesstätten ein Vorsitzender, Stellvertreter und Schriftführer gewählt. Dieser Vorstand nimmt an dem Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales teil und hat einen Sitz mit beratender Stimme.

Der Elternrat dient als Informationsfluss zwischen Eltern, Politik und Gemeinde.

Sie informieren die Elternschaft über die Aktivitäten ihrer Gremien.

Der Elternrat unterstützt die Leitung bei der Aufgabenerfüllung und die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung.

Elternabend

- Elternvertreter werden gewählt
- mindestens zwei Treffen pro Jahr

1. Sitzung in der
Kindertagesstätte

- Wahl des Elternrates mit Vertretung

Konstituierende
Sitzung seitens der
Gemeinde mit allen
Elternräten

- 1. Sitzung der Gemeinde
- Wahl des Elternratsvorsitzenden mit Stellvertreter und Schriftführer

Vorstand nimmt an
den Ausschuss für
Schulen Jugend,
Kultur und Soziales
teil

- Elternrat hat eine beratende Stimme

4.3.2 Angebote an Eltern

In regelmäßigen Abständen finden im Kindergarten Eltern-Kind-Nachmittage statt. Diese werden von den jeweiligen Gruppen geplant und durchgeführt. Es dient dazu, dass sich Eltern untereinander kennen lernen und austauschen können. Eltern haben die Möglichkeit Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen. Dies wird mit einer kleinen Aktivität verknüpft. Wir freuen uns, wenn sich Eltern im Vorfeld aktiv daran beteiligen, z.B. Kuchen backen.

→ traditionell feiern wir unser Laternenfest jedes Jahr gemeinsam mit dem Gewerbeverein in Horumersiel auf der Mini-Fete.

→ Bevor unsere Vorschulkinder das Kindergartenjahr abschließen, verabschieden wir uns in Form von einem „Abschlussfest“ von den Kindern. Hierzu sind alle Kinder mit Eltern unserer Einrichtung eingeladen.

→ Begrüßungsfest: Gemeinsam mit den Elternvertretern wird ein kleines Fest zu Beginn des Kindergartenjahres geplant, bei dem alle Kinder und Eltern eingeladen werden. Es dient zum gemeinsamen Kennenlernen der Elternschaft untereinander.

→ Bastelnachmittage

4.4 Verfahren bei Beschwerden im Kindergarten

Beschwerden durch Eltern oder Vertreter werden ernst genommen. Wir bearbeiten ein Anliegen zeitnah und entwickeln Ideen zur Umsetzung.

Im Kindergarten verfügen wir über unterschiedliche Beschwerdeverfahren für Eltern und Kinder.

Im Alltag haben wir für die Kinder jederzeit ein offenes Ohr bei Beschwerden. Oftmals erzählen die Kinder im Morgenkreis, was sie bewegt.

Für die Erziehungsberechtigten sind wir in Bring- und Abholsituationen gerne für Sie da. Sollte die Beschwerde ein längeres Gespräch beinhalten machen wir gerne einen kurzfristigen Termin mit Ihnen aus.

Weiter bieten wir an, Beschwerden telefonisch unter 04426 1589 anzunehmen.

Für Eltern, die sich uns nicht anvertrauen möchten, ihre Sorgen und Nöte dennoch mitteilen möchten, besteht die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern.

An den Elternabenden am Kindergartenanfang wählen wir aus den Eltern Elternvertreter, die das Bindeglied zwischen Eltern und Leitung sind. Diese nehmen gerne Beschwerden an und übermitteln dies anonym an die Leitung/ Gruppenleitung.

Ein Briefkasten für Beschwerden hängt im Eingangsbereich der Einrichtung. Dieser wird regelmäßig von den Elternvertretern geleert und die Beschwerden anonym an die Leitung mündlich weitergegeben.

Egal wie uns eine Beschwerde erreicht: uns ist wichtig, dass wir wissen, was Eltern bewegt. Nur so können wir eine gemeinsame Lösung finden. Gerne bieten wir an, dass eine unparteiische Person z.B. vom Träger oder Landkreis hinzugezogen werden kann.

Auch bei Kleinigkeiten ist es wichtig, dass diese ausgesprochen werden. Denn am Ende ist uns nur eines wichtig: dass Erziehungsberechtigte und das pädagogische Personal gut zusammenarbeiten, damit es dem Kind gut geht.

Beschwerdemanagement

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es ein systematisches Beschwerdeverfahren. Eltern haben ein Anrecht Beschwerden einzureichen. Das Hausrecht bleibt bei der Kindertagesstätte bzw. beim Träger. Uns ist es wichtig, dass sich Eltern und Kinder in der Kindertagesstätte wohl fühlen und ernst genommen werden. Ein Beschwerdeverfahren meint die Umsetzung gezielter Maßnahmen, damit Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können. Dabei geht es nicht nur um Strukturen und Ablaufpläne, sondern vielmehr um einen Teamprozess, der Kritik in erster Linie als Entwicklungschance versteht.

Kinderbeschwerden drücken unerfüllte Bedürfnisse aus. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal – sondern auch durch ihr Verhalten aus, indem sie sich zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden.

5. Team

Unser Team besteht aus sieben pädagogischen Mitarbeitern/innen und eine Hauswirtschaftlerin.

Die Gruppenleitung verfügt über eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in, die Zweit- und Drittkräfte sind Erzieher/innen, Sozialassistent/innen oder Kinderpfleger/innen.

Wir sehen uns als ein gemeinsames Team und finden es wichtig, dass wir gruppenübergreifend arbeiten. Der Vorteil der zweigruppigen Einrichtung ist, dass alle Kinder alle Mitarbeiter kennen und mit ihnen vertraut sind. In der Freispielphase dürfen die Kinder aus den Gruppen, in Absprache, sich gegenseitig besuchen. Uns ist eine familiäre Atmosphäre wichtig. Weitere Vorteile sind: Erfahrungs- und Spielumfeld erweitert sich, es werden vielfältige Kontakte geschlossen und intensiviert, Angebote und Projekte können gruppenübergreifend stattfinden, Wachstum neuer Vertrauensverhältnisse kann stattfinden.

Regelmäßig treffen sich die Gruppenteams und das gesamte Team zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung, um aktuelle Themen, den Tagesablauf bzw. Änderungen im Tagesablauf zu besprechen etc. Das Team nimmt in regelmäßigen Abständen gemeinsam an Fortbildungen teil.

Für uns ist die Projektarbeit ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Dabei steht das selbstständige Lernen an erster Stelle. In Projekten werden Kinder mit Situationen konfrontiert, in denen sie kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen erwerben. Sie machen Erfahrungen, die für alle Bereiche ihrer Entwicklung wichtig sind. Projekte greifen alltägliche Situation und Themen auf. Die Kinder gewinnen an Selbstsicherheit, indem sie lernen reale Situationen und Themen aufzugreifen. Die Themen orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder.

Aus den einzelnen Bildungsbereichen und passend zum Gruppenthema führen wir ständig Angebote durch. Dazu sammeln wir im Team Themen/ Ideen, planen das Angebot, bereiten es vor, führen es durch und reflektieren es im Anschluss. Die Ideen und Themen der Kinder werden hierbei berücksichtigt und aufgegriffen. Gemeinsame Dienstbesprechungen im Klein- und/ oder Großteam ermöglichen uns, unsere Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

5.1 Aufgabe und Rolle des pädagogischen Personals

Unsere Kernaufgabe ist die Förderung der Selbstständigkeit jedes Kindes. Jedes Kind soll sich nach seinen Stärken und Schwächen entwickeln können. Hierbei gilt der Grundsatz „Stärken stärken und Schwächen schwächen“ und „Jeder ist gut so – wie er ist“.

Wir lieben und leben die Vielseitigkeit eines jeden einzelnen. Wir möchten auf die Bedürfnisse und Bedarfe eines jeden Kindes eingehen.

Kinder brauchen Zeit, eigene Wege zu gehen und sich zu einem eigenständigen Individuum zu entwickeln. Wir wollen sie ermutigen und begleiten eigene Ideen zu entwickeln, indem sie auf andere zugehen, Hilfestellungen einfordern und eigene Entscheidungen zu treffen. Wir sind verlässliche Bezugspersonen und Ansprechpartner für die Kinder. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder greifen wir auf und nehmen sie ernst. Verhaltensweisen von Kindern beobachten wir und zeigen den Kindern Verständnis in seinen Situationen. Wir geben den Kindern Gehör und bieten ihm bei Problemen/ Herausforderungen vielfältige Lösungsmöglichkeiten an.

Wir sehen uns als Vorbildfunktion für die Kinder. Unser Tun und Handeln wird von den Kindern beobachtet und nachgeahmt. Unsere Grundeinstellung ist stets empathisch, ehrlich und offen gegenüber den Kindern.

Wir sind interessierte Beobachter des Kindes

Wir nehmen uns bewusst die Zeit, das einzelne Kind und seine Entwicklungsverläufe zu beobachten. Es ist immer eine intensive Beobachtung und Wertschätzung des Kindes, Entwicklungsschritte sowie individuellen Fähigkeiten und Stärken des Kindes zu erkennen und zu verstehen.

Pädagogisch, didaktische Angebote werden so gestaltet und geplant, dass sie die Interessen, Bedürfnissen und Förderungsbedarf des Kindes entsprechen. In Form von Kleingruppenarbeit, ermöglichen wir Situationen, in denen Kinder, mit ähnlichen Interessen oder Unterstützungsschwerpunkten gemeinsam lernen/ etwas erarbeiten und ihre Vorlieben ausbauen können.

Der Raum als Dritter Erzieher

Unser Gruppenraum orientiert sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder. Er wird nach den Interessen der Kinder sowie den aktuellen Themen gestaltet. Die Kinder werden bei der Raumgestaltung miteinbezogen.

Der Kindergarten ist so konzipiert, dass er den verschiedenen Bedarfen des Kindes entspricht. Es gibt Räume und Orte der Ruhe und auch Orte der Aktivität. Zum letzteren zählt der Maltisch. Hier werden die Kinder zu Forschen und Künstlern. Freies Malen, Basteln und Gestalten mit unterschiedlichen Materialien regt das Kind zu Kreativität an.



Unsere Puppenecke ist so gestaltet, dass sie einlädt, Rollenspiele zu spielen, die Fantasie ausleben oder auch häusliche Situationen nachspielen können. In beiden Gruppenräumen gibt es eine Puppenecke mit Kochecke, ein Tisch mit Sitzbank und Verkleidungsmaterialien.



Puppenecke Seepferdchengruppe



und Seerobbengruppe

Weiter hat jede Gruppe einen Bauteppich. Konstruierendes Spielzeug dient zum Freien Entwickeln von Bauten.



Bauteppich Seepferdchengruppe



Seerobbengruppe

In jeder Gruppe sind Gesellschaftsspiele, Puzzle, die die Kognition fördern. Sie richten sich an den Interessen und Bedarfen der einzelnen Kinder und stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Zusätzlich befinden sich im Flur des Kindergartens Regale mit Spielen und Puzzle, die für die Kinder frei zugänglich sind.



Spielregal im Flur

Zwischen den beiden Gruppenräumen ist ein Schlaf- und Ruheraum. Hier können die Kinder während des gesamten Tagesablaufs zur Ruhe kommen oder entspannen. Der Raum ist mit Matten, Kissen und Decken eingerichtet. Gerne nutzen die Kinder diesen Raum, um sich Bilderbücher anzusehen.



Schlaf- und Ruheraum

Im Kindergarten befindet sich ein großer Mehrzweckraum. Dieser ist mit Bewegungselementen ausgestattet. Die Kinder können nach ihren eigenen Bedarfen sich Bewegungsbaustellen aufbauen. In dem Mehrzweckraum befindet sich weiter ein Mitarbeitertisch und Schränke für Materialien.

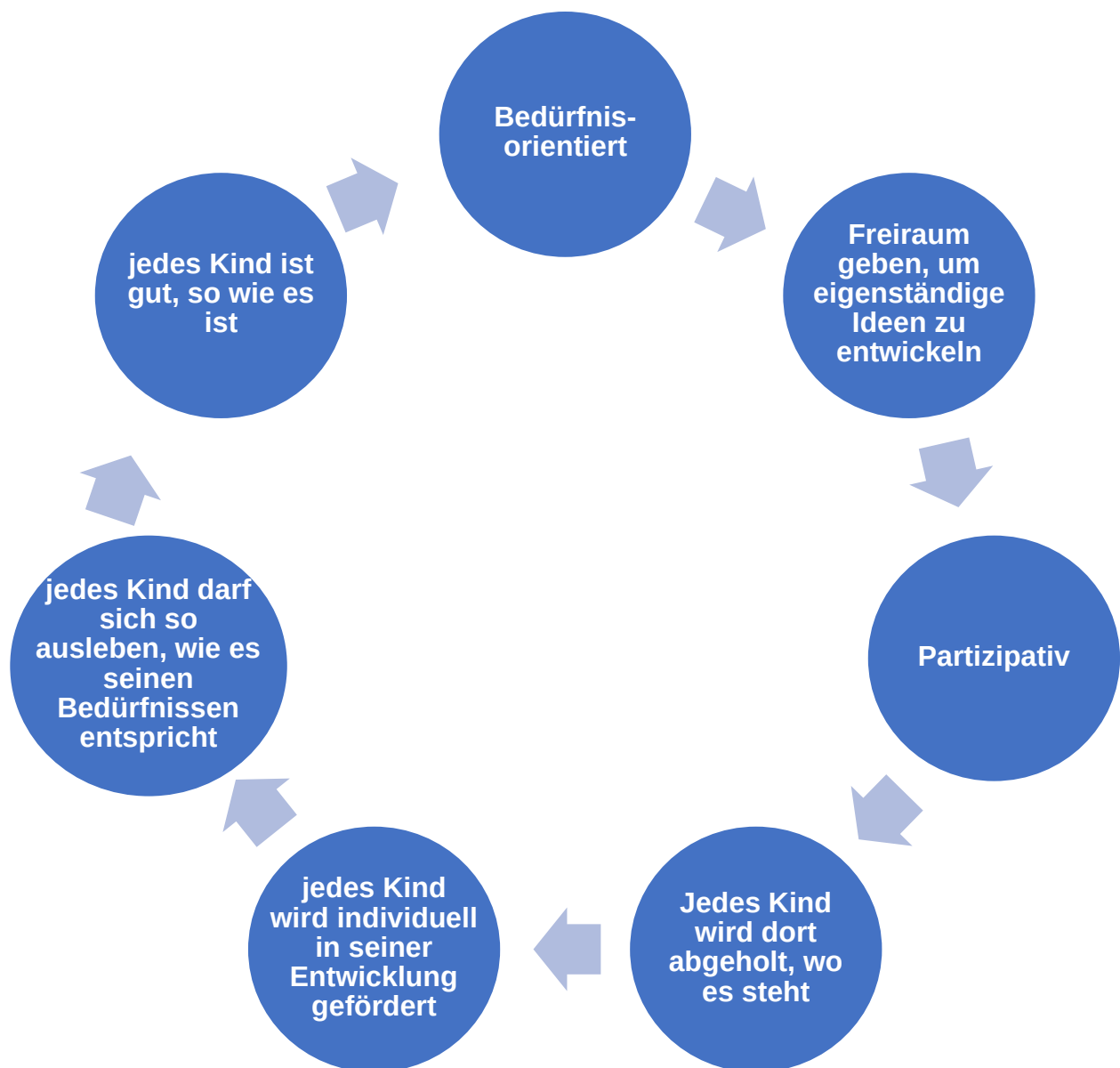


Das Außengelände regt zur ständigen Bewegung an. In einem Blockhaus befindet sich Sandspielzeug und Fahrzeuge für die Kinder. Die Kinder entscheiden mit, womit sie spielen möchten.



Situationsansatz

In der Kindertagesstätte wird nach dem Situationsansatz gearbeitet. Für uns bedeutet dies, dass wir uns mit der Lebenswelt der Kinder auseinandersetzen, den Kindern zuhören, die Kinder im Spiel beobachten, die Situation analysieren und Angebote planen, die den Interessen der Kinder entsprechen. Dadurch erweitern sie aufmerksam ihren Horizont und werden indirekt gefördert. Die individuelle Persönlichkeit des Kindes wird in den Fokus gestellt, damit es sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickelt.



6.1 Ich bin so, wie ich bin.

Das Kind soll sich auf der Grundlage verlässlicher Bindung als etwas Einmaliges sehen und begreifen. Dazu gehört die Persönlichkeitsentwicklung in individueller und sozialer Hinsicht. Das Kind übernimmt Verantwortung für sich und andere, wobei es sich als ein Teil der Gemeinschaft erlebt. Wir nehmen das Kind ganzheitlich in seiner Persönlichkeit wahr und freuen uns über jeden einzelnen Entwicklungsschritt. Das Kind findet in allen Bereichen Themen, die es für eine altersbedingte Entwicklung benötigt. Dies wird von den pädagogischen Fachkräften täglich beobachtet und unterstützt. Kindorientierte, pädagogische Angebote werden individuell vorbereitet und durchgeführt, sodass das Kind an seinem Entwicklungsstand sich weiter entwickeln kann.

Das Vertrauen spielt bei uns eine große Rolle. Halten Kinder sich an Absprachen, möchten wir ihnen Vertrauen widerspiegeln. Dies beginnt bei Kleinigkeiten, die das Selbstvertrauen des Kindes steigern lässt, z.B. das Alleine-Spielen mit Freunden im Mehrzweckraum oder draußen spielen mit vereinbarten Verhaltensregeln. Alleine-Spielen bedeutet für uns, dass gemeinsam mit dem Kind Regeln vereinbart werden und die pädagogische Fachkraft dem Kind das Vertrauen entgegenbringt (die Aufsicht wird dennoch gewährt, aber unauffällig).

Jedes Kind ist individuell und wird mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert und respektiert.

Einen hohen Wert legen wir auf die Selbstständigkeit der Kinder.

Die Grundsätze unserer Arbeit fasst Lucia Feider gut zusammen:

1. Verwöhne mich nicht!

Ich weiss genau, dass ich nicht alles bekommen kann – ich will dich nur auf die Probe stellen.

2. Sei nicht ängstlich, im Umgang mit mir standhaft zu bleiben!

Mir ist Haltung wichtig, weil ich mich dann sicher fühle.

3. Weise mich nicht im Beisein anderer zurecht, wenn es sich vermeiden lässt!

Ich werde Deinen Worten mehr Bedeutung schenken, wenn du zu mir leise und unter vier Augen sprichst

4. Sei nicht fassungslos, wenn ich zu dir sage: «Ich hasse Dich!»

Ich hasse nicht dich, sondern deine Macht, meine Pläne zu durchkreuzen.

5. Bewahre mich nicht immer vor den Folgen meines Tuns!

Ich muss auch peinliche und schmerzhaft Erfahrungen machen, um innerlich zu reifen.

6. Meckere nicht ständig!

Ansonsten schütze ich mich dadurch, dass ich mich taub stelle.

7. Mache keine vorschnellen Versprechungen!

Wenn du dich nicht an deine Versprechungen hältst, fühle ich mich schrecklich im Stich gelassen.

8. Sei nicht inkonsequent!

Das macht mich unsicher und ich verliere mein Vertrauen zu dir.

9. Unterbrich mich nicht und höre mir zu, wenn ich Fragen stelle!

Sonst wende ich mich an andere, um dort meine Informationen zu bekommen.

10. Lache nicht über meine Ängste!

Sie sind erschreckend echt, aber du kannst mir helfen, wenn du versuchst, mich ernst zu nehmen.

11. Denke nicht, dass es unter deiner Würde sei, dich bei mir zu entschuldigen!

Ehrliche Entschuldigungen erwecken bei mir ein Gefühl von Zuneigung und Verständnis.

12. Versuche nicht, so zu tun als seist du perfekt oder unfehlbar!

Der Schock ist groß, wenn ich herausfinde, dass du es doch nicht bist.



6.2 Pädagogische Ziele

Förderung des Sozialverhaltens und Emotionalität	• Toleranz und Geduld üben • Verständnis für Verschiedenartigkeit • Kennenlernen und Einhalten von Regeln und Grenzen • Kennenlernen und Einhalten von unterschiedlichen
Förderung der Fein- und Grobmotorik	• selbstständiges essen • vom Krabbeln bis zum Laufen, Bewegungsübungen • An- und Ausziehen von Kleidung • Kneten, malen, basteln
Förderung der Kreativität	• Selbstständigkeit und Eigeninitiative • geplante, pädagogische Angebote
Förderung der Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeits- und Konzentrationsförderung	• geplante, pädagogische Angebote
Sprachförderung	• Geschichten • Bilderbücher • Lieder • Fingerspiele • Kreis- und Rollenspiele • Gesellschaftsspiele • Puzzle
Freispiel	• Entwicklung von Emotionen • Verwirklichung eigener Ideen • eigene Erlebnisse spielen

Kernziele unserer Arbeit sind:

- Die Kinder bei ihren Entwicklungsstand abzuholen und zu fördern
- Familienergänzende Pädagogik – nicht ersetzende!
- Regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten
- Wohlfühlatmosphäre schaffen
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Selbstbewusstsein/ Selbstwertgefühl stärken und Fähigkeiten fördern
- Kreativität
- Soziales Miteinander fördern (Gemeinschafts- und Wir-Gefühl stärken)
- sprachliche Fähigkeiten fördern
- Konfliktfähigkeitsentwicklung fördern
- Erweiterung von Handlungsfähigkeiten
- Erleben von Spaß und Freude - Freunde finden
- gemeinsame Mahlzeiten
- Wahrnehmung fördern
- Umwelt- und Verkehrserziehung durch Spaziergänge

6.3 Selbstgestaltete Bildungszeit

Die Kinder erleben den Kindergartenalltag in altersgemischten Gruppen. Die ist wichtig, um Grundlagen für ein gutes Miteinander zu bilden. Gemeinsam gestalten sie Spielsituationen und erfahren, dass das freie Spiel Grenzen und Regeln im Umgang mit anderen Kindern hat. Im Freispiel suchen die Kinder sich aus, wo, was und mit wem sie spielen möchten. Sie können ihrer Fantasie freien Lauf lassen und lernen, miteinander Regeln auszuhandeln und sich gegenseitig zu respektieren. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder und geben ihnen Spielanreize. Aus ihren Beobachtungen heraus entwickeln sie ihre pädagogischen Angebote. Hierbei werden ihre individuellen Entwicklungsstände berücksichtigt und gefördert. In einem Elterngespräch werden die Stärken und Bedarfe des Kindes ausgetauscht.

Neben geplanten Angeboten gibt es im Tagesablauf das Freispiel. Die ist ein wichtiger Prozess, denn Spielen bedeutet für uns gleich lernen. „Spiel ist die höchste Form der Kindesentwicklung. Ein Kind, welches tüchtig, ausdauernd, bis zur körperlichen Ermüdung spielt, wird gewiss ein tüchtiger, ausdauernder, Fremd- und Eigenwohl mit Aufopferung befördernder Mensch.“ vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/paedagoge-friedrich-froebel-revolutionaere-idee-von-kindheit-100.html> Zugriff 13.02.2023

Der Leitsatz von Astrid Lindgren ist für uns ein wichtiges Motto: „Wenn man genügend spielt, solange man klein ist, trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.“

6.4 Beobachtung und Dokumentation

Im Alltag finden ständig Beobachtungen am Kind statt. Die Entwicklungsschritte eines jeden Kindes werden stetig aufgeschrieben und dokumentiert. Aus den Beobachtungen heraus entwickeln die pädagogischen Fachkräfte gezielte Angebote zur Förderung einzelner Kinder. Diese Angebote finden in Kleingruppenarbeit, im Stuhl- oder Sitzkreis statt. Unsere Beobachtungen teilen wir den Erziehungsberechtigten in einem terminlich vereinbarten Entwicklungsgespräch mit.

6.4.1 Beobachtungsverfahren nach Kornelia Schlaaf-Kirschner

Die Kindertagesstätte beobachtet nach dem Beobachtungsverfahren nach Kornelia Schlaaf-Kirschner. Der Beobachtungsbogen nennt sich „Schnecke“. Folgende Schnecken werden im Laufe des Kindergartenjahres ausgefüllt:

- Beobachtungsbogen für Kinder unter drei Jahren
- Beobachtungsbogen für Kinder von 3 – 6 Jahren
- Beobachtungsbogen für Vorschulkinder
- Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1-6 Jahren

6.4.2 Beobachtungen in Kooperation mit der Grundschule

Im Brückenjahr arbeiten wir eng mit der Grundschule zusammen. Diese erhalten eine Sprachstandsüberprüfung und eine Lernausgangslage von uns. Bevor wir unsere Beobachtungen an die Schule weiterleiten, wird diese im Vorfeld mit Ihnen besprochen.

Weiter arbeiten wir mit dem Beobachtungsinstrument „Hexe Mirola“. Dies ist eine gemeinsame Beobachtung zwischen Grundschule und Kindertagesstätte. Das Auswertungsgespräch findet mit den Eltern im Anschluss in der Grundschule statt. Es dient zur Erfassung der Lernvoraussetzungen von Schulanfänger/innen durch eine Gruppenbeobachtung. Jedes Kind wird einzeln beobachtet. Die Kinder erledigen Aufgaben, um der Hexe Mirola zu helfen, dabei werden unterschiedliche Entwicklungsbereiche beobachtet. Es dient dazu, herauszufinden, in welchen Bereichen die Kinder Unterstützung benötigen. Das Kind soll im Vorfeld nicht darüber informiert werden, da dies Druck auf das Kind aufbaut. Durch den Druck entsteht Stress bei den Kindern und das Kind macht Fehler.

6.4.3 Portfolio

Uns liegt es am Herzen, die Entwicklung des Kindes in Form eines Portfolios (Ich-Mappe) zu dokumentieren. Jedes Kind hat von Beginn an ein eigenes Portfolio, das beim Abschlussfest an die Kinder verteilt wird oder beim Verlassen des Kindergartens. Im Portfolio werden Ereignisse, Ausflüge und der Alltag im Kindergarten festgehalten z.B. anhand von einem Foto. Selbstgebastelte Bilder werden abgeheftet. Die Kinder können im Gruppenalltag jederzeit darauf zurückgreifen und sich diese anschauen. Für uns ist es selbstverständlich das Kind zu fragen, wenn jemand das Portfolio anschauen möchte.

Für das Portfolio sammeln wir jährlich über das Papier- und Fotogeld Gelder ein. Im Elterngespräch haben die Eltern die Möglichkeit, sich das Portfolio ihres Kindes anzuschauen.

6.4.4 Sammelmappe

Jedes Kind bringt von zuhause eine Sammelmappe zu Beginn seiner Kindertagesstätten-zeit mit. Kunstwerke, Malblätter, Gebasteltes wird vom pädagogischen Personal gesammelt und in die Mappe hineingelegt. Zum Ende der Kindertagesstätten Zeit (z.B. Einschulung, Umzug) bekommt das Kind seine eigene Mappe feierlich übergeben.

Geben uns die Erziehungsberechtigten keine Sammelmappe vom Kind mit, erhalten die Kinder ihre Bilder nach der Aktion mit nach Hause.

7. Tagesablauf – Bring-/ und Abholzeiten

Unser Tagesablauf ist individuell und gestaltet sich nach den Bedürfnissen und dem Bedarf der Kinder und Erziehungsberechtigten (Bring- und Abholzeit)

Um 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr startet der Frühdienst (für angemeldete Kinder ab drei Jahren). Von 08:00 bis circa 08:45 Uhr werden alle Kinder in den Kindergarten gebracht. Hier ist ein kurzes Tür- und Angelgespräch zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern möglich. Gefrühstückt wird gemeinsam, oder auch in Kleingruppen. Die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück von zuhause mit. Im Anschluss findet ein Sitzkreis/Morgenkreis statt – oder es beginnen pädagogische Angebote. Gegen elf Uhr treffen sich alle Kinder draußen und dürfen freispielen. Um zwölf Uhr beginnt das Mittagessen für alle Kinder.

Wir bitten die Eltern ihr Kind bis zwölf Uhr abzuholen, wenn sie Ihr Kind vor dem Mittagessen abholen möchten.

Gegen 12:45 ist das Mittagessen beendet und es dürfen Kinder abgeholt werden. Von 13:00 – 13:30 ist eine Ruhepause für alle Kinder vorgesehen. Dies erlaubt dem Kind, zur Ruhe zu kommen, zu schlafen oder Kraft zu tanken für den Nachmittag. In dieser Zeit ist keine Abholung möglich, da keine Kinder in der Übung gestört werden sollen. Anschließend beginnt ein Freispiel für die Kinder. Um 13:45 Uhr ziehen sich die Halbtagskinder an, da diese abgeholt werden. Die Halbtagsgruppe schließt um 14:00 Uhr.

Um 14:15 sammeln sich alle Ganztagskinder, um gemeinsam eine Teepause zu machen. Sie dürfen ihr mitgebrachtes Essen (Snackbrotdose) verzehren. Es ist eine Süßigkeit erlaubt. Von 15:00 bis 15:45 Uhr können die Ganztagskinder freispielen. Um 15:45 ziehen sich alle Kinder an und treffen sich im Flur, um abgeholt zu werden. Um 16:00 ist der Kindergarten geschlossen.

Die Abholzeiten sind bei uns individuell und dennoch zu festen Zeiten. Um Eltern eine Chance zu geben, nach ihren Arbeitsalltag etwas mit ihrem Kind zu unternehmen, bieten wir eine lange Abholphase an. Durch die festen Arbeitszeiten der Eltern und den festen Tagesablauf am Nachmittag, wissen die Kinder meistens, wann sie abgeholt werden. Sollte dies anders sein, bitten wir die Eltern, uns und dem Kind dies mitzuteilen, sodass das Kind sich darauf einstellen kann.

7.1 Tagesablauf

Seepferdchen (Altersübergreifende Gruppe von zwei bis sechs Jahren)

07:30 – 08:00 Uhr	Frühdienst
08:00 – 08:45 Uhr	Bringzeit mit Freispiel
08:45 – 09:15 Uhr	Frühstück
09:15 – 09:30 Uhr	Morgenkreis
09:30 – 12:00 Uhr	Freispiel, geplante pädagogische Angebote, Brückenjahr
12:00 – 12:30 Uhr	Mittagessen
12:30 – 13:30 Uhr	Ruhezeit
13:30 – 13:45 Uhr	Freispiel mit Abholphase
13:45 – 13:59 Uhr	Anziehzeit, Abholzeit
14:00 Uhr	Gruppe ist geschlossen

Seerobben (Regelgruppe mit Ganztagsöffnungszeit)

07:30 – 08:00 Uhr	Frühdienst
08:00 – 09:00 Uhr	Bringzeit mit Freispiel und gleitendem Frühstück
09:00 – 09:30 Uhr	Morgenkreis
09:30 – 12:00 Uhr	Freispiel, geplante pädagogische Angebote, Brückenjahr
12:00 – 12:30 Uhr	Mittagessen
12:30 – 13:00 Uhr	Freispiel mit Abholphase
13:00 – 13:30 Uhr	Ruhezeit
13:30 – 14:15 Uhr	Freispiel, geplante pädagogische Angebote
14:15 – 14:45 Uhr	Teezeit
14:45 – 15:45 Uhr	Freispiel mit Abholphase
15:45 – 15:59 Uhr	Anziehzeit, Abholzeit
16:00 Uhr	Gruppe ist geschlossen

8. Gesundheitsförderung

8.1 Essen und Trinken

Im Kindergarten gibt es feste Essenszeiten. Bis 09:15 Uhr wird in der Kindertagesstätte gefrühstückt. Dafür bringt jedes Kind sein eigenes Frühstück von zuhause mit. Bitte bringen Sie Ihr Kind rechtzeitig in den Kindergarten, da anschließend pädagogische Angebote durchgeführt werden.

„Wir essen zusammen um 12:00 Uhr“. Da beide Gruppen bis mindestens 14:00 Uhr geöffnet sind, essen alle Kinder in ihren Gruppen um 12:00 Uhr gemeinsam zu Mittag. Das Mittagessen wird in einer Großküche hergestellt.

Ganztagskinder bringen für die Teezeit ihren Pausensnack von zuhause mit und essen dies zwischen 14:10 und 15:00 Uhr.

In der altersübergreifenden Gruppe findet ein gemeinsames Frühstück und Mittagessen mit allen Kindern statt.

Kinder unter drei Jahren lernen beim Mittagessen, selbstständig zu essen und sich an Tischregeln zu halten. Jedes Kind soll die Möglichkeit bekommen, eigenständig (entweder mit Fingern oder mit Besteck) zu essen. Ältere Kinder und pädagogische Fachkräfte können ihnen ein Vorbild beim Essen mit Besteck sein. Benötigen Kinder unter drei Jahren Unterstützung, so können ältere Kinder ihnen helfen oder die pädagogische Fachkraft.

In der Seerobbengruppe findet ein freies Frühstück statt. Das bedeutet, dass jedes Kind bis zum Morgenkreis entscheiden darf, wann es frühstücken möchte.

Das Mittagessen wird gemeinsam im Gruppenraum eingenommen. Aus Servierschüsseln kann jedes Kind selbstständig sich so viel essen nehmen, wie es möchte (und schafft).

Jedes Kind darf im Kindergarten so viel essen, wie es möchte und nur das probieren, was es möchte.

Zu jeder Tageszeit stehen den Kindern Getränke zur freien Verfügung.

8.2 Wickeln / Sauberkeitserziehung

In der Kindertagesstätte steht ein Wickelraum mit begehbarem Wickeltisch für die Kleinsten zur Verfügung. Jedes Kind hat sein eigenes Fach, in dem die eigenen Windeln, Feuchttücher und Wundschutzcreme, eventuell Wechselwäsche gelagert wird.

Das pädagogische Personal wickelt während der Eingewöhnungsphase nur im äußersten Notfall. Die Intimsphäre des Kindes soll gewahrt werden, bis die Eingewöhnung abgeschlossen ist und das Kind Vertrauen zum pädagogischen Personal gefunden hat. Das Kind soll, wenn möglich, selbst entscheiden, wer es wickelt. Sollte ein Kind sich nicht vom pädagogischen Personal wickeln lassen, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch kontaktiert. Diese müssen das Kind umgehend wickeln.

Die Wickelzeit soll für das Kind als eine wertvolle (Zuwendungs-) Zeit angesehen werden. Es erhält eine intensive 1:1 Situation mit einer pädagogischen Fachkraft, in der gesungen, gesprochen, gelacht werden darf. Das Kind steht im Mittelpunkt und erhält die ungeteilte Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkraft.

Kinder, die den Toilettengang probieren möchten, dürfen dieses gerne. Die Sauberkeitserziehung soll den Kindern spielerisch vermittelt werden und unterstützend zum familiären Haushalt erlebt werden. Signalisiert uns ein Kind, dass es mit der Sauberkeitserziehung beginnen möchte, benötigt es von zuhause viel Wechselwäsche.

8.3 Schlaf- und Ruhemöglichkeiten

Neben der Seepferdchengruppe befindet sich ein Schlaf- und Kuschelraum. Dieser gibt den Kindern die Möglichkeit, sich zu jeder Tageszeit in der Kindertagesstätte auszuruhen. Wird ein Kind im Laufe des Vormittags müde bzw. signalisiert uns ein Kind sich auszuruhen begleiten wir es in den Kuschel- und Ruheraum. Die Schlaf- und Ruhebedürfnisse kleiner Kinder sind unterschiedlich. Im Schlaf- und Kuschelraum sind Matratzen ausgelegt, stehen Kinderbetten, Decken, Kissen und Kuscheltiere zur Verfügung. Jedes Kind darf so lange schlafen, wie es das braucht. Die Kinder können in ihrem eigenen Rhythmus aufstehen und in einen anderen Raum gehen. Eine pädagogische Fachkraft betreut die Kinder im Ruheraum. Keinesfalls wollen wir die Kinder im Kindergarten „wachhalten“, wenn sie müde sind, sie dürfen jederzeit schlafen. Ebenfalls sind wir gegen das Zwingen des Einschlafens. Hat ein Kind kein Schlafbedürfnis, muss es nicht schlafen. Bei uns stehen im Mittelpunkt die aktuellen Bedürfnisse der Kinder.

Von 13 Uhr bis 13:30 Uhr findet in der Kindertagesstätte eine Ruhephase für alle Kinder statt. In einem gemeinsamen Sitzkreis werden den Kindern Möglichkeiten der Ruheübungen vorgestellt. Jedes Kind darf eine aus mindestens zwei – jedoch höchstens vier Ruheübungen entscheiden. Die Übungen finden in je einem Raum mit je einer pädagogischen Fachkraft statt. Ob im Ruhe- und Kuschelraum eine Bilderbuchbetrachtung, im Mehrzweckraum das Hören einer CD/Kassette, im Gruppenraum ein leises/ruhiges spielen oder künstlerische Tätigkeiten. Äußert ein Kind eine Vorstellung, wie es zur Ruhe kommen möchte, gehen wir darauf ein und versuchen es mit umzusetzen. Uns ist wichtig, dass jedes Kindes lernt, seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und selbstbewusst entscheiden darf, was es braucht. Jeder hat eine andere Art zur Ruhe zu kommen.

8.4 Bewegung und Ruhe

Kinder sind von Natur aus bewegungsfreudige Wesen. Es ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Durch Bewegung lernt das Kind sich aktiv mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen und sich fortzubewegen. Ein Kind verbessert ständig seine sensorischen und motorischen Fähigkeiten durch greifen, berühren, ertasten, ausprobieren.

Sie lernen ihren Körper kennen und machen fundamentale Erfahrungen. Bewegung ist eng gekoppelt an allen Entwicklungsbereichen des Kindes. Uns ist es umso wichtiger, dass ein Kind alle Bewegungsabläufe, die es von Geburt an erlernt, auszubauen, regelmäßig zu wiederholen und zu erweitern - ob im Freispiel im Gruppenraum, bei der Garderobe, im Bewegungsraum, in der Turnhalle oder draußen auf dem Kindergartengelände oder dem angrenzenden Sportplatz, überall findet bei uns Bewegung/ Bewegungsabläufe statt. Uns liegt es am Herzen mit den Kindern regelmäßig Spaziergänge zu unternehmen, ob zum nahegelegenen Strand, in den Ort, eine kleine Runde durch das Wohngebiet, in die Bücherei, zur Andacht, zur Bushaltestelle etc.

Einmal wöchentlich erleben die Kinder eine Turneinheit in unserer Turnhalle. Beständig nutzen wir in Kleingruppen unseren Mehrzweckraum als Bewegungsraum. Zu jeder aktiven Bewegungseinheit gehört für uns anschließend eine passive Bewegungseinheit. Kleine ruhige Bewegungsangebote dienen zum: zur Ruhe zu kommen, sich von der Bewegung zu erholen, durchzuatmen, den Körper nachzufühlen.

9. Raumkonzept, Einrichtung als anregende Lernumgebung

Für ein ungestörtes Spielen sind bei uns in der Einrichtung offene Funktionsecken. Die Materialien sind für die Kinder auf Augenhöhe, sodass sie sich diese frei nehmen können. Spiele, die gemeinsam mit einem Erwachsenen gespielt werden, liegen höher im Regal. Um die Selbstständigkeit zu fördern, ist das Geschirr und Besteck auf Kinderhöhe. So können die Kinder selbstständig den Tisch decken, oder sich jederzeit ein Getränk einschenken.

Die einzelnen Bereiche unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass Bildungs- und Erziehungsprozesse ungestört ablaufen können. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und das Alter wird berücksichtigt. Qualitativ gutes Material und Spielzeug müssen für die Kinder leicht zugänglich sein und zum Spielen anregen. Mehrmals im Jahr tauschen wir unser Spielzeug aus, um neue kreative Anregungen bieten zu können. Alle Bildungsbereiche sind in unterschiedlichen Räumen in unserer Einrichtung zu finden. Jeder Gruppenraum verfügt über einen Mal- und Kreativbereich, einen Bau- und Konstruierungsbereich, einen Puppen- und Fantasiebereich, einen Bereich für gemeinsame Gesellschaftsspiele und Puzzle und einen Essbereich. Unser Mehrzweckraum wird für Bewegungsangebote genutzt.

Die Qualität von Bildungs- und Erziehungsprozessen ist abhängig von mehreren Faktoren z.B. der Umgebung.

Unsere Räume sind:

- für die Kinder frei zugänglich und so gestaltet, dass Bildungs- und Erziehungsprozesse ungehindert und ungestört ablaufen können
- die Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt
- in einzelne Bildungsbereiche aufgeteilt
- bieten Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten
- geben Platz für Freiflächen für die Präsentation der Ergebnisse der pädagogischen Arbeit des Kindes
- Brückenjahr: es gibt eine klare Abgrenzung von Gruppen- und Funktionsräumen
- Qualitativ gutes Material und Spielzeug sind für die Kinder leicht zugänglich und regen zum Spielen an

10. Partizipation im Kindergartenalltag

Unter Partizipation verstehen wir, die Beteiligung der eigenen Mitbestimmung im Alltag nach § 8 SGB VIII.

„Partizipation heißt: Die Kinder werden an allen wichtigen Vorgängen, Tätigkeiten und Entscheidungen beteiligt – ihre Meinungen werden ernst genommen, und ihnen wird ausreichend Zeit gegeben, das Leben in der Kita aktiv mitzugestalten.“ (siehe Situationsansatz in der Kita, Seite 40)

Bei uns in der Kindertagesstätte dürfen die Kinder ihren Kindergartenalltag aktiv mitgestalten. Ihre Bedürfnisse werden ernst genommen und aufgegriffen. Die Kinder erlernen, mithilfe der pädagogischen Fachkräfte, Strategien, sich selbst aktiv im Alltag miteinzubringen. Dies kann in Form von Raumgestaltung, passendes Materialangebot, Bildkarten, Gesprächsanlässen und Emotionen sein.

Unser Motto dabei lautet: „Hilf mir, es selbst zu tun“ nach Maria Montessori.

Wir sind interessiert daran, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder richtig zu deuten/ wahrzunehmen und umzusetzen. Wir zeigen ihnen Wege auf, Entscheidungen selbst zu treffen und geben den Kindern Orientierung. Partizipation haben wir in unseren Alltag integriert und agieren situationsorientiert. Kinder dürfen jederzeit ihr Bedürfnis/ Interesse äußern. Sollte es nicht möglich sein, direkt auf das Bedürfnis einzugehen, wird dies mit dem Kind besprochen und Möglichkeiten werden aufgezeigt.

Die pädagogischen Fachkräfte beziehen die Kinder im Alltag bei demokratischen Entscheidungen aktiv mit ein, greifen Interessen auf und gestalten Angebote nach ihren Interessen. Beginnend im Morgenkreis mit der abschließenden Frage, ob sie noch einen Wunsch für den Kreis haben. Beim Mittagessen darf der Gruppenhelfer sich den Tischspruch aussuchen. Die Ruheübung wird von den pädagogischen Fachkräften in einzelne Angebote aufgeteilt. Die Kinder entscheiden, in welcher Form sie die Ruhepause erleben möchten.

Die Kinder dürfen den Tag aktiv mitgestalten. In ihrer Freispielphase entscheidet das Kind, wo es spielen möchte – auf dem Bauteppich, in der Puppenecke, in einer Kleingruppe im Mehrzweckraum/ Ruheraum etc. Hierbei muss das Kind (und die pädagogische Fachkraft) sich an gemeinsam verhandelten Regeln/ Wünsche halten.

Die Kinder haben die Möglichkeit im Kindergartenalltag an unterschiedlichen Bildungsangeboten teilzunehmen. Bei der Körperhygiene wie Wickeln, Hände waschen entscheiden die Kinder, welche pädagogische Fachkraft sie begleitet.

Partizipationsleiter:

- partizipative Grundhaltung der Fachkraft

- Leitsatz: „Jedes Kind kann das allein tun, was es allein tun kann.“

Aber es wird dabei von den Erwachsenen/ Fachkraft nicht allein gelassen.

- Fünf Prinzipien der Partizipation

1. Information (Worum geht es? - Inhalt und Thema)

2. Transparenz (Wie beteilige ich mich – Methode)

3. Freiwilligkeit (Gleichberechtigt – Was will ich bestimmen)

4. Verlässlichkeit (Fachkraft ist Begleiter – Transparenz)

5. Individuelle Begleitung des Kindes

Im ganzen Kindergartenalltag findet man bei uns Partizipation wieder. Beispiel: Ein Kind sagt: „Nein, ich möchte heute nicht von dir gewickelt werden“. Dies wird von der pädagogischen Fachkraft akzeptiert und nicht als Ablehnung gewertet. Das Kind darf entscheiden, von welcher pädagogischen Fachkraft es gewickelt wird.

Die Anliegen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst und finden gemeinsam mit dem Kind nach einer Lösung. Wir sehen es als verbindlichen und verlässlichen Prozess.

Indirekte Partizipation ist bei uns wie folgt vertreten:

- Wo möchte ich spielen?
- Was möchte ich essen?
- Von wem möchte ich gewickelt werden?
- Möchte ich an dem Angebot teilnehmen?
- Mit wem möchte ich spielen?
- Wann möchte ich frühstücken?
- Wo möchte ich mich ausruhen?
- Was möchte ich aus meiner Brotdose essen und wie viel?
- Wie viel möchte ich beim Mittagessen essen? (Selbstständiges Füllen des Tellers, üben von portionieren)

Im Tagesablauf findet bewusst die Mitentscheidung der Kinder statt. Abstimmungen finden entweder per Handzeichen oder Wahlstimme/Verbildlichung (ein Gegenstand wird auf das entsprechende Bild gelegt) statt. Beispiele:

- Ruheübung
- Gruppenhelfer
- Unterschiedliche pädagogische Angebote
- Freie Entscheidung beim Essen
- gezeichnete Bilder von Kindern aufhängen, wenn uns das Kind darum bittet
- Liederkarten, Tischspruchkarten mit Symbolen, die der Gruppenhelfer aussuchen darf
- Morgenkreis mitbestimmen (Lied Fingerspiel)

11. Inklusion

Ziel der Inklusion ist es, dass alle Menschen den gleichen Anspruch auf Bildung haben müssen. Dazu zählt, dass Kinder mit einer Behinderung die gleichen Chancen haben sollten, wie Kinder ohne Beeinträchtigung/ Behinderung.

Alle Kinder haben ein Recht auf eine altersgerechte Förderung in ihrer Entwicklung. Jeder Mensch mit seinen Stärken und Schwächen gehört dazu. In unseren Beobachtungen am Kind dokumentieren wir, was das Kind gut kann und wo es Unterstützungsbedarf aufweist. Im gemeinsamen Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten teilen wir unsere Beobachtungen mit, um gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen zu schauen, inwiefern wir die Schwächen schwächen und Stärken stärken können. Wir klären auf, welche Art von Unterstützung es gibt. Beispiele:

- Sprachauffälligkeiten: Logopädie, Sprech- und Hörberatung des Landkreises
- Bewegungsauffälligkeiten: Physiotherapie / Ergotherapie
- Frühförderung
- Inklusiver Kindergartenplatz, um das Kind intensiver zu fördern
- Sozialpädiatrisches Zentrum zum Überprüfen von möglichen Beeinträchtigungen

12. Sprachförderung

Alltersintegrierte Sprachbildung- und Förderung

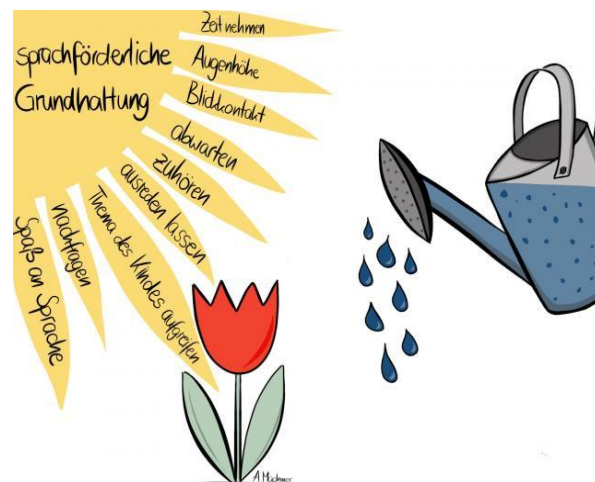
Die Sprachbildung- und Förderung findet bei uns im Kindergarten täglich und im Alltag integriert statt. Im Morgenkreis werden sprachanregende Fragen gestellt und Lieder gesungen. Bilderbuchbetrachtungen, Lieder, Fingerspiele und Reime gehören in unseren Alltag. Es werden offene Fragen gestellt und Sprachinseln geschaffen.

Wir verfügen im Kindergarten über eine ausgebildete Sprachförderkraft, die regelmäßig mit den Kindern Sprech- und Sprachübungen durchführt. Sie beobachtet systematisch mit der Sprachschnecke jedes einzelne Kind und fördert individuell das einzelne Kind. Es ersetzt jedoch keinesfalls die Logopädie.

Sollten wir Auffälligkeiten in der Sprache feststellen, ist es für uns selbstverständlich, Sie zu beraten.

12.1 Bedeutung der Sprachförderung in Kitas

Die Sprachförderung und -beobachtung im Kindergarten ist ein weiterer wichtiger Teil unserer Arbeit. Dabei geht es bei der täglichen Sprachförderung nicht darum, mit einzelnen Kindern das „Sprechen“ zu üben. Vielmehr kann der Spracherwerb der Kinder durch alltägliche Kommunikationsangebote oder mit geeigneten Methoden gefördert werden. Im Mittelpunkt steht hierbei auch die alltagsintegrierte Sprache, die in Verbindung mit Spielen einen großen Teil der Arbeit ausmacht. Alltagsintegriert bedeutet, dass wir alltägliche Situationen als Sprachanlässe nutzen, diese sind z.B. beim Wickeln, draußen spielen, etc., um den Spracherwerb der Kinder zu fördern und weiterzuentwickeln. Sprachförderung geschieht ganzheitlich. Es geht dabei also nicht nur um Sehen und Hören, sondern auch um Bewegung, Neugierde, Basteln usw. Das heißt aber auch, dass wir zu jeder Zeit eine sprachförderliche Grundhaltung gegenüber den Kindern einnehmen, d.h. dass wir so wenig wie möglich „Ja/Nein- Fragen“ nutzen, sondern eher offene Fragen, damit die Kinder dazu angeregt werden sich mitzuteilen und dies auch zu begründen.



Die Grundbausteine der Sprachförderung sind:

1. Wortschatzerweiterung

Dies sind z.B. Projekte in denen neue Wörter für die Kinder eingebracht werden.

2. Satzbildungsfähigkeit

Die Kinder erzählen z.B. von ihrem Wochenende oder was sie jetzt gerade in diesem Moment machen/ fühlen. Hilfreich sind hier auch Kinderreime oder Lieder

3. Kommunikative Kompetenz

Dies üben die Kinder besonders im sozialen Rollenspiel mit anderen Kindern.

Zusammenfassend heißt dies also, dass die Grundvoraussetzung für jedes Lernen eine angstfreie, freundliche Atmosphäre ist. Wir lassen die Kinder möglichst viel selbst sprechen und ermutigen sie zur Kommunikation. Dabei finden wir Raum für alle Kinder: Für die sprachlich gut entwickelten Kinder, aber auch für Kinder die Sprachdefizite haben oder mehrsprachig aufwachsen. Die Kita schafft Sprachbildungssituationen, wie das Vorlesen und Anschauen von Bilderbüchern, Singen, Fingerspiele und Aufsagen von Gedichten zur Sprachförderung. Wir lassen die Kinder auch im Stuhlkreis erzählen oder üben Sprachlernspiele ein. Darüber hinaus nutzen wir jede Gelegenheit, insbesondere auch Bewegungsspiele, zur Kommunikation. Dadurch fällt den Kindern die Aufmerksamkeit leichter.

Die Dokumentation der Sprache ist von hoher Relevanz. Um bei Entwicklungsgesprächen die Sprachentwicklung ihres Kindes aufzuzeigen, nutzen wir die Beobachtungsbögen von Frau Schlaaf – Kirschner, die sog. Schnecken.

13. Altersübergreifende Gruppe

In unserer altersübergreifenden Gruppe legen wir großen Wert auf die bedürfnisorientierte Arbeit. Die Kinder erleben in dieser Zeit viele Entwicklungsfortschritte und werden immer selbstständiger. Sie erleben sich als eigenständige Person, die immer weniger Unterstützung im Alltag benötigen. Hierzu zählt u.a. das selbstständige Hände waschen, die ersten Versuche zur Toilette, das eigenständige Essen mit Besteck, das selbstständige Einschenken eines Getränkes in ein Glas, das Verständigen mit der eigenen Sprache, das freie bewegen/ Laufen. Besonders zweijährige Kinder benötigen in dieser Zeit viel Zuneigung und Geborgenheit sowie Bestätigung. Durch die altersübergreifende Gruppe haben die Kinder die Chance, dauerhafte, feste Bezugspersonen bis zur Einschulung in der Einrichtung zu haben.

Verständnis vom Lernen bei Kindern unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren benötigen einen strukturierten, wiederkehrenden Tagesablauf mit vielen Ritualen, an dem sie sich orientieren können. Durch Begreifen und durch Wiederholungen lernen die Kinder. Sie benötigen mehr Zeit und Raum, um etwas zu verstehen oder zu begreifen.

- uns ist die Raumgestaltung wichtig
- das Spiel auf dem Fußboden
- Bilder unterstützen unseren Arbeitsalltag
- Lernen durch Bewegung – Lieder werden oftmals mit Bewegung unterstützt
- Sprachentwicklung durch Reime / Kniereiterspiele

Sie ahmen oftmals das Verhalten von älteren Kinder nach.

Ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Sprachentwicklung.

14. Kooperation

Kooperationspartner der Kita – Vorschüler

Unser Kindergarten arbeitet eng mit der **Grundschule Hohenkirchen** zusammen. Kinder, die im Jahr vor der Einschulung sind nehmen an gemeinsamen Aktivitäten wie den Besuch der Grundschule teil. In der Kooperation erleben die Kinder das Brückenjahr. Es dient dazu, den Kindern den Übergang zur Grundschule zu erleichtern.

Einmal monatlich besuchen die Brückenkinder die Kirche bzw. das **Paul-Gehard-Haus**. Eine Pastorin/ ein Pastor lädt zu einer Andacht (Gottesdienst) ein. Hierbei erfahren sie kindgerecht biblische Geschichten, Hintergründe zu Festen und erlernen Lieder. Dass das Kind an der Andacht teilnehmen darf, bedarf es der Zustimmung der Eltern.

Die **Kurverwaltung Horumersiel** lädt die Kinder regelmäßig in die örtliche Bücherei ein. Anhand eines DIA-Projektors wird den Kindern eine Geschichte vorgelesen. Anschließend dürfen die Kinder sich Bücher in der Bücherei anschauen. Weiter ermöglicht die Kurverwaltung uns jederzeit kostenfreien Zutritt zum Strand.

In Kooperation mit der **Musikschule Friesland/ Wittmund** nehmen die Kinder an der musikalischen Früherziehung „Musiland“ teil. Dies ist ein kostenpflichtiges Angebot.

Die **Feuerwehr Minsen** lädt die Vorschulkinder einmal jährlich zur Besichtigung der Feuerwehr ein. Die Kinder lernen die Fahrzeuge kennen und die Aufgaben der ortsansässigen Feuerwehr.

Die **Polizeistation Hohenkirchen** lädt uns einmal jährlich zur Besichtigung der Polizeistation ein. Die Kinder lernen die Aufgaben der Polizei kennen und dürfen im Polizeiauto sitzen.

Das Theater im **LOK- Schuppen Jever** führt im November/ Dezember ein kindgerechtes Weihnachtsmärchen auf.

Mit dem Linienbus „Weser-Ems-Busverkehr“ fahren wir zu einzelnen Aktionen.

Kooperationspartner für alle Kinder

Mit dem Gewerbeverein Horumersiel finden gemeinsame Aktionen statt z.B. Besuch vom Nikolaus, Ostereier aufhängen oder der Bühnenauftritt auf der Sielortfete.

Die Kurverwaltung ermöglicht uns jederzeit kostenfreien Zutritt zum Strand.

Einmal jährlich nehmen alle Kinder an einem Malwettbewerb vom Staedtler- Verlag teil. In den Gruppen der Kinder wird das Thema des Malwettbewerbs erarbeitet.

Weitere Kindertageseinrichtung

Beim ortsansässigen Dorfmarkt kaufen wir unsere Lebensmittel für die Kinder ein.

Die DJH Jugendherberge Schillighörn beliefert uns mit warmen Mittagessen.

Bei der Firma Kühn werden unsere Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Handschuhe etc. eingekauft. Die Reinigungskraft erhält eine Einweisung von der Verwendung der Mittel von dieser Firma.

15. Zusammenarbeit

Jugendamt/ Famki Landkreis Friesland
Fachberatung für Kindertagesstätten vom Landkreis Friesland
Gesundheitsamt Landkreis Friesland

16. Qualitätssicherung

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung werden durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie in dem niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vorgeschrieben.

Alle Mitarbeiter in der Einrichtung verfügen über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung und bilden sich regelmäßig fort. Viele von ihnen verfügen über Weiterbildungen z.B. Kleinstkindpädagogik/ Krippenfachkraft, Fachkraft für alltagsintegrierte Sprache, Fachkraft für Integration/ Inklusion, Fachkraft für Psychomotorik, Kita Fachwirtin.

Die Qualität unserer Einrichtung sichern wir durch regelmäßigen Austausch im Team z.B. in Dienstbesprechungen, Fortbildungen und kollegialen Austausch oder Fachberatung. Uns ist ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig.

17. Praktikant/ Praktikantinnen

Wir freuen uns über jede PraktikantIn, die Einblicke in unser Berufsfeld erlangen möchte. Wir unterstützen und begleiten sie in der Umsetzung ihrer Aufgaben und geben ihnen den nötigen Platz und die Zeit, die sie brauchen. Der/ Die PraktikantIn bekommt einen Ansprechpartner während des Praktikums.

Wir nehmen aus jeglicher Schulform PraktikantInnen auf.

18. Fundsachen

Fundsachen, die das pädagogische Personal nicht zuordnen kann, wie beispielsweise Kleidung, vergessene Spielsachen werden im Eingangsbereich gesammelt.

Erziehungsberechtigte haben jederzeit (während der Öffnungszeit) Zugriff auf die Fundsachen und können ihr Eigentum mitnehmen.

Wir bitten sehr darum, dass das Eigentum jedes einzelnen Kindes beschriftet wird, damit dies zugeordnet werden kann.

Die Fundsachen, die wochenlang liegen bleiben, werden regelmäßig entsorgt. Dies wird terminlich angekündigt, sodass jeder Erziehungsberechtigte die Möglichkeit hat, die Fundsachen durchzuschauen.

Bevor die Ferien in Niedersachsen starten (Herbst-, Weihnachts-, Oster-, Sommerferien) müssen alle Erziehungsberechtigten die Kleidung (Hausschuhe, Gummistiefel, Wechselbekleidung, Matschkleidung) ihres Kindes mit nach Hause nehmen und waschen ggf. auf Größe/ Jahreszeit kontrollieren. Vergessene Kleidung wird zu den Fundsachen sortiert.

19. Spenden

Haben Erziehungsberechtigte getragene Kleidung vom Kind über und möchten diese an andere Eltern verschenken, gibt es im Eingangsbereich eine „Zu verschenken“ – Kiste. Hier dürfen sich alle Erziehungsberechtigten frei bedienen.

Gerne nehmen wir gespendetes Spielzeug an. Bitte besprechen Sie dies mit der Leitung.